

Gegenüberstellung der Tarife/Gebühren

			Alt	Neu
I.	Gestellung von Personal		je ¼-Stunde Euro	je ¼-Stunde Euro
1.	Beamte des höheren Dienstes		16,50	18,25
2.	Beamte des gehobenen Dienstes		12,75	14,50
3.	Beamte des mittleren Dienstes		10,25	11,75
4.	Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr		7,75	7,75
II.	Gestellung von Fahrzeugen		je ¼-Stunde Euro	je ¼-Stunde Euro
1.	Löschfahrzeuge		24,75	12,50
2.	Drehleiter/Kranwagen		42,63	12,00
3.	Rüstwagen		21,83	12,00
4.	Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter		23,73	40,00
5.	Gerätewagen		19,25	9,75
6.	Einsatzleitfahrzeug/Kommandowagen/Mannschaftstransportwagen/Personenkraftwagen		36,50	7,50
III.	Pauschale Kostensätze		je ¼-Stunde Euro	je ¼-Stunde Euro
1.	Grundlose, vorsätzliche Alarmierung; nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung einer Brandmeldeanlage; ungeprüfte Weiterleitung einer Brandmeldung durch einen Sicherheitsdienst		199,25	247,75
IV.	Kosten für Verbrauchsmaterial		Euro	Euro
1.	Ölbindemittel	je Sack	8,20	Tagespreis
2.	Ölbindekissen	je Stück	-	Tagespreis
3.	Ölbindeschlauch	je Stück	41,00	Tagespreis
4.	Löschpulver	je kg	7,50	Tagespreis
V.	Brandsicherheitswachdienst		Euro	Euro
1.	Wachhabender		10,25	11,75
2.	Wachposten		7,75	7,75
VI.	Pauschalentgelte		je ¼-Stunde Euro	Je ¼-Stunde Euro
1.	Einrichten eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)		35,75	35,75
2.	Prüfen/Warten eines FSD		20,50	20,50
3.	Prüfen/Wartung eines FSD (VdS-Ausführung)		30,75	30,75
4.	Anleiterprobe		30,00	38,00

Gebühren für brandschaupflichte Objekte

Pauschalsätze

			Alt	Neu
Objektart	Gebührenkennziffer	Objektart/Gebührenart	Pauschalsatz Euro	Pauschalsatz Euro
1		Pflege- und Betreuungsobjekte		
	1100	Krankenhäuser nach Krankenhausbauverordnung	510,00	580,00
	1101	Altenwohnheim mit/ohne Pflegeplätze	253,00	288,00
	1102	Heime: Gebäude für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)	92,00	105,00
	1103	Heime: Gebäude für körperlich und geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)	92,00	105,00
	1104	Heime: Gebäude für körperlich und geistig behinderte Personen bei nur tagsüber Untergebrachten (ab 20 Personen)	92,00	105,00
	1105	Kindergärten, -tagesstätten, -horte	gebührenfrei	gebührenfrei
2		Übernachtungsbetriebe		
	1200	Beherbergungsbetriebe nach Sonderbauverordnung (ab 13 Betten)	253,00	223,00
	1201	Obdachlosenunterkünfte	gebührenfrei	gebührenfrei
	1202	Notunterkünfte (Aussiedler, Umsiedler, Asylbewerber)	gebührenfrei	gebührenfrei
	1203	Campingplätze nach Camping- und Wochenendplatzverordnung	82,00	94,00
	1204	Studentenwohnheime (ab 13 Betten)	253,00	223,00
3		Versamlungsobjekte		
	1300	Versamlungsstätten mit Versamlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen (Sonderbauverordnung)	280,50	246,50
	1301	Versamlungsstätten mit mehreren Versamlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn sie gemeinsame Rettungswege haben (Sonderbauverordnung)	280,50	246,50
	1302	Versamlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fasst und ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen besteht (Sonderbauverordnung)	253,00	288,00
	1303	Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher fassen (Sonderbauverordnung)	253,00	288,00
	1304	Gebäude mit Bühnen/Szenenflächen/Filmvorführungen (ab 50 Besucherinnen und Besucher, nach örtlicher Gefahreinschätzung)	92,00	105,00
	1305	Gasträume, nicht ebenerdig (ab 50 Besucherinnen und Besucher, nach örtlicher Gefahreinschätzung)	92,00	105,00

	1306	Gasträume, nicht ebenerdig (unter 50 Besucherinnen und Besucher)	gebührenfrei	gebührenfrei
4		Unterrichtsobjekte		
	1400	Schulen nach Schulbaurichtlinie	253,00	288,00
	1401	Eigenständige Unterrichtsgebäude/-trakte in Ausbildungsstätten, für die die Schulbaurichtlinie nicht gilt	253,00	288,00
	1402	Unterrichtsräume (ab 100 Personen) in Ausbildungsstätten, für die die Schulbaurichtlinie nicht gilt, in sonst anders genutzten Gebäuden	92,00	105,00
	1403	Unterrichtsräume wie vor, jedoch nicht ebenerdig (ab 50 Personen)	92,00	105,00
5		Hochhausobjekte		
	1500	Hochhäuser nach Sonderbauverordnung	92,00	105,00
6		Verkaufsobjekte		
	1600	Verkaufsstätten nach Sonderbauverordnung	280,50	319,00
	1601	Gemeinschaftsladenzentren mit mehr als 2.000 qm Verkaufsfläche	510,00	580,00
	1602	Verkaufsstätten, für die die Sonderbauverordnung nicht gilt, in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden mit mehr als 1.000 qm Verkaufsfläche	253,00	288,00
	1603	Verkaufsstätten wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit mehr als 500 qm Verkaufsfläche	92,00	105,00
7		Verwaltungsobjekte		
	1700	Mehrgeschossige Gebäude mittlerer Höhe mit mehr als 3.000 qm Nutzfläche	253,00	288,00
	1701	Verwaltungsräume in mehrfach genutzten Gebäuden mittlerer Höhe mit mehr als 1.000 qm Nutzfläche	253,00	288,00
8		Ausstellungsobjekte		
	1800	Museen	92,00	105,00
	1801	Messegebäude	253,00	288,00
9		Garagen		
	1900	Großgaragen nach Garagenverordnung	92,00	105,00
	1901	Unterirdische, geschlossene Mittelgaragen (mit mehr als 500 qm) in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden	92,00	105,00
10		Gewerbeobjekte		
	2000	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 800 qm	253,00	223,00

	2001	Betriebe wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 400 qm	253,00	105,00
	2002	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 1.600 qm	92,00	288,00
	2003	Betriebe wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 800 qm	92,00	105,00
	2004	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegend brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Gefahrstoffen, die gemäß der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten/Druckbehälterverordnung/ Chemikaliengesetz/Sprengstoffgesetz mit besonderen Brandschutzmaßnahmen durch das StAfA bzw. StUA genehmigt wurden	510,00	580,00
	2005	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen in unmittelbarer Verbindung zu Wohngebäuden mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 200 qm	253,00	105,00
	2006	Gebäude zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, die gemäß der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten/Druckbehälterverordnung/ Chemikaliengesetz/ Sprengstoffgesetz mit besonderen Brandschutzmaßnahmen durch das StAfA bzw. StUA genehmigt wurden	253,00	580,00
	2007	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe mit mehr als 3.200 qm Lagerfläche	92,00	105,00
	2008	Gebäude wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit mehr als 1.600 qm Lagerfläche	92,00	105,00
	2009	Gebäude zur Lagerung brennbarer Stoffe mit mehr als 1.600 qm Lagerfläche	92,00	105,00
	2010	Gebäude wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit mehr als 800 qm Lagerfläche	92,00	105,00
	2011	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe mit mehr als 5.000 qm Lagerfläche	92,00	105,00
	2012	Hochregallager	253,00	288,00
11		Sonderobjekte		
	2101	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler	253,00	223,00
	2102	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit mehr als 2.000 cbm in Verbindung mit Wohngebäuden	253,00	94,00
	2103	Kirchen und Gebetsstätten	gebührenfrei	gebührenfrei
	2104	Unterirdische Verkehrsanlagen (in Münster derzeit nicht vorhanden)		
	2105	Objekte mit radioaktiven Stoffen ab Gruppe 3 nach Strahlenschutzverordnung	280,50	319,00
	2106	Hotel- und Gaststättenschiffe	92,00	105,00
	2107	Anlagen und Einrichtungen mit biologischen Arbeitsstoffen ab Gefahrengruppe 2 nach der Richtlinie für den Feuerwehreinsatz in Anlagen mit biologischen Arbeitsstoffen	280,50	319,00

	2108	Bahnhöfe mit Verkaufsstätten größer als 500 qm Verkaufsfläche	510,00	580,00
	2109	Flächen für die Feuerwehr, § 5 Abs. 5 BauO NRW - Zufahrten auf Grundstücken (Beispiel: Anleiterproben)	*	*
12		Sonstiges		
	2200	Sonstige Objekte, bei denen aufgrund der örtlichen Gefahreneinschätzung eine Brandschau durchgeführt wird	*	*
	2201	Brandnachschau	*	*